

SOLOCOREOGRAFICO YOUTH
Torino - Lyon - Frankfurt
Call for participation

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art. 1 – SOLOCOREOGRAFICO YOUTH ist ein internationales Tanzwochenende, das in drei verschiedenen europäischen Städten (Turin, Lyon, Frankfurt) stattfindet. Es richtet sich an junge Tänzer*innen und ist der Solo-Choreografie gewidmet.

Für jede Ausgabe haben die Teilnehmenden Anspruch auf:

- 5 tanz workshops
- eine Bühnperformance
- Teilnahme an der Vortanzen, um gemeinsam mit Profis aufzutreten
- 2 Freikarten für jede Festivalvorstellung (1 für die Teilnehmenden, 1 für eine Begleitperson)

Nach der Bühnenperformance wird eine Jury aus Fachleuten im Bereich Tanz Tänzer*innen auswählen, die bei der nächsten möglichen Ausgabe des Festivals gemeinsam mit professionellen Tänzern auftreten dürfen. Je nach teilnehmender Stadt werden sie in einer der folgenden Ausgaben auftreten: Frankfurt, Turin oder Lyon, und ein Solo ihrer Wahl präsentieren.

Ausgewählte junge Tänzer*innen erhalten das Recht, an der nächsten möglichen Ausgabe des Festivals teilzunehmen und profitieren von:

- 5 kostenlosen Tanzworkshops
- Der Möglichkeit, kostenlos auf der Bühne mit jungen Tänzer:in und Profis aufzutreten
- 2 Freikarten für jede Festivalvorstellung (1 für die Teilnehmenden, 1 für eine Begleitperson)

Der künstlerische Leiter, **Raffaele Irace**, freut sich, die jungen Tänzer*innen im Rahmen einer anerkannten internationalen Veranstaltung (Solocoreografico Solo Dance Festival) willkommen zu heißen und ihnen die Professionalität seiner Organisation zur Verfügung zu stellen. (www.solocoreografico.com).

SOLOCOREOGRAFICO YOUTH wird in allen drei Städten (Frankfurt, Turin, Lyon) wie folgt ablaufen.

Samstag

10:00 – 11:30 Zeitgenössischer Tanzworkshop

11:45 – 13:15 zeitgenössischer Tanzworkshop

- Mittagspause

13.45 – 15.15 Zeitgenössischer Tanzworkshop

> 20:00 – 21:30 Show: **Solocoreografico - Evening Program and Award Ceremony**

Sonntag

10:00 – 11.30 Zeitgenössischer Tanzworkshop

11:45 – 13:15 Zeitgenössischer Tanzworkshop

> 15:00 – 17:00 Show: **Solocoreografico - Youth and Award Ceremony**

Die Workshops finden auf der Bühne der Theater statt, die das Festival ausrichten:

- Frankfurt: **Gallus Theater**, Kleyerstraße 15, 60326 Frankfurt
- Turin: **Teatro Café Müller**, Via Paolo Sacchi 18/d, 10128 Torino
- Lyon: **Théâtre-studio aux Échappées Belles**, 65 Rue du Bourbonnais, 69009 Lyon

Art. 2 – Alter, Kategorien, Choreografie

Die Tänzerinnen *müssen zwischen 12 und 17 Jahre alt sein. Wenn sie bereits volljährig (18+) sind, müssen sie Schülerinnen einer Tanzschule oder Tanzakademie sein. Für den/die Choreografin gibt es keine Altersgrenze. Die Kategorie ist einheitlich, da junge Künstlerinnen auf Basis ihrer künstlerischen Qualität und Technik ausgewählt werden, nicht nach ihrem Alter.*

Mehrere Choreografien können eingereicht werden. Ab der zweiten Choreografie – die von derselben Tänzerin *aufgeführt wird – wird eine Gebühr von fünfzig Prozent des ursprünglichen Beitrags erhoben. Der/die Choreografin kann auch selbst die präsentierte Choreografie tanzen.*

Der Stil und das Genre des Tanzes sowie die Auswahl von Thema und Musik liegen im Ermessen des/der Choreograf*in. Die maximale Dauer beträgt 4 Minuten. Die eingereichte Choreografie kann bereits bei anderen Veranstaltungen gezeigt worden sein.

Art. 3 – Teilnahmegebühr, Fristen

Ab diesem Jahr ist es möglich, sich mit nur einer Anmeldung für alle drei Ausgaben zu registrieren.

- Frankfurt edition 12 & 13 October 2024 (deadline 6 October)
- Torino edition 23 & 24 November 2024 (deadline 17 November)
- Lyon edition 1 & 2 February 2025 (deadline 25 January)

Anmeldunggebühr für 1 Ausgabe, vollständiges Programm 120,- €

Anmeldunggebühr für 2 Ausgabe, vollständiges Programm 210,- €

Anmeldunggebühr für 3 Ausgabe, vollständiges Programm 280,- €

Eine Teilnahme ausschließlich an den Workshops ist ebenfalls möglich, mit folgenden Gebühren: 1 Kurs: 20,- €, 2 Kurse: 35,- €, 3 Kurse: 45,- €, 4 Kurse: 55,- €, 5 Kurse: 65,- €

Hinweis: Die reine Workshop-Teilnahme beinhaltet weder eine Bühnenperformance noch Freikarten für die Shows.

Die Teilnahmegebühr ist per Banküberweisung zu entrichten an:

Associazione Culturale SUPERNOVA ETS

Banca di Asti

IBAN: IT11 U060 8530 4100 0000 0024 263

Geben Sie im Verwendungszweck der Zahlung Folgendes an: **„Anmeldegebühr – Vorname & Nachname der Tänzer*in“**.

- **Lesen Sie diese Teilnahmebedingungen sorgfältig durch und unterschreiben Sie es.**
- Füllen Sie das Anmeldeformular aus, das auf der Website www.solocoreografico.com heruntergeladen werden kann, und unterschreiben Sie es.
- Zusätzlich zum unterschriebenen Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular senden Sie bitte folgende Unterlagen als Anhang ein: gültiges ärztliches Attest über den Gesundheitszustand (physische Gesundheit), eine Kopie des Zahlungsnachweises der Anmeldegebühr.
Die Unterlagen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: **solocoreografico@gmail.com**
Betreff der E-Mail: **Registration Solocoreografico Youth – Vorname Nachname**

WICHTIG: Geben Sie die Daten der Person (Vorname, Nachname, Adresse und Steuernummer) an, die die Zahlung vorgenommen hat, indem Sie diese per E-Mail an **solocoreografico@gmail.com** senden. Dies ist erforderlich, damit unsere Verwaltung eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen kann.

Der/die Choreografin und/oder die Kontaktperson ist für die Echtheit der eingereichten Dokumente verantwortlich. Stellt die Organisation Unwahrheiten oder Unvollständigkeiten fest, werden die Teilnehmerinnen vom Jugendprogramm ausgeschlossen.

Nur Anmeldungen, die über das offizielle Formular auf der Website www.solocoreografico.com eingereicht werden, sind gültig.

Art. 4 – Proben

Es finden keine Proben der Choreografie auf der Bühne statt, sondern lediglich eine kurze Einschätzung des Bühnenraums.

Art. 5 – Musik

Die Musikstücke müssen ausschließlich im **.mp3-Format** vorliegen und wie folgt benannt sein:
Vorname Nachname der Tänzer*in – Titel der Choreografie.
Sie sind zusammen mit der Anmeldung per E-Mail an **solocoreografico@gmail.com** zu senden.

Choreograf*innen müssen eine Sicherungskopie des Musikstücks auf einem **USB-Stick** mitbringen, für den Fall, dass diese benötigt wird.

Art. 6 – Beleuchtung

Für alle Choreografien steht ein festes Lichtdesign zur Verfügung.
Es wird die Möglichkeit geben, zwischen einem **warmen** oder **kalten** Lichtdesign zu wählen.
Das Lichtdesign ist festgelegt und kann nicht verändert werden.

Art. 7 – Teilnahme der Kandidat*innen an der Show

Während der Auswahlphasen können die Teilnehmenden je nach Verfügbarkeit der Plätze Zugang zum Zuschauerbereich erhalten.

Art. 8 – Jury

Die Jury setzt sich aus Persönlichkeiten und Fachleuten des Tanzes zusammen: künstlerische Leiterinnen, Choreografinnen, Tänzerinnen, Programmgestalterinnen, Agentinnen und Journalistinnen.

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung der Jury jederzeit zu ändern, wenn dies erforderlich ist oder höhere Gewalt vorliegt.

Art. 9 – Bewertungen und Auswahl

Die Jury, bestehend aus internationalen Tanzfachleuten, wird vom künstlerischen Leiter **Raffaele Irace** geleitet.

Maßgebliche Bewertungskriterien sind der intelligente und kreative Einsatz von Raum und Zeit, die Umsetzung einer Idee durch eine Choreografie für einen *einzelnen* Tänzer*in, das Talent der Performer*innen.

Dabei spielen weder der vorgeschlagene Stil noch das Alter der Teilnehmenden eine Rolle.

Die Ergebnisse der Auswahl werden am Ende der Performances vom künstlerischen Leiter und der Jury bekannt gegeben. Am folgenden Tag werden die Namen auf den sozialen Medien und den Web-Kanälen veröffentlicht.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Art. 10 – Preise

Die Jury wird maximal 3 Choreografien auswählen, die an einem der nächsten internationalen Festivals für professionelle Tänzer, dem **SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival**, teilnehmen werden. Dies kann in Frankfurt (Deutschland), Turin (Italien) oder Lyon (Frankreich) stattfinden.

Die ausgewählten Choreografien werden während des Festivalabends aufgeführt. Die eingeladenen Tänzerinnen und Choreografinnen haben freien Zugang zu allen Workshops und Vorstellungen während der Festivaltage.

Die Organisation übernimmt die Unterkunft in einem Doppelzimmer mit Frühstück für die Dauer des Festivals, sowohl für die ausgewählten Tänzerin als auch für einen begleitenden Choreografen/Tutor.

Die Teilnahme am Festival für Profis stellt eine großartige Gelegenheit für Sichtbarkeit und Austausch dar – sowohl für Choreografen als auch für junge Künstler*innen, um direkt Zugang zu einer einzigartigen, professionellen und internationalen künstlerischen Gemeinschaft zu erhalten. Das Netzwerk des **Solocoreografico Festivals** erstreckt sich weltweit: Frankreich, Deutschland, Italien, Israel, Portugal, Singapur, Slowenien, Vereinigte Staaten, Türkei. Dies ermöglicht, im Falle einer Auswahl, den Zugang zu verschiedenen Tanzplattformen:

Unsere Partners:

- **FRANCE** > SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival - Lyon edition
- **GERMANY** > SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival - Frankfurt edition
- **GERMANY** > SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival - Friedrichshafen edition
- **GERMANY** > International Choreography Competition - Hannover
- **ISRAEL** > MACHOL SHALEM Dance Festival - Jerusalem
- **ISRAEL** > Jerusalem International Solo Dance Festival
- **ITALY** > SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival - Torino edition
- **ITALY** > Teatro Café Müller / BlucinQue Associazione - Torino
- **PORTUGAL** > Quinzena de Dança de Almada Festival - Almada
- **SINGAPORE** > Odyssey Dance Theater International – Singapore
- **SLOVENIA** > OPUS - International Competition of Young Dance Creators - Celje
- **UNITED STATES** > Oklahoma International Dance Festival
- **TURKEY** > Solo Contemporary Dance Festival - Ankara

Art. 11 – Tickets

Die **Solocoreografico Show für Profis** findet samstags um 20:00 Uhr statt. (Für registrierte Teilnehmer*innen sowie eine Begleitperson ist der Eintritt frei. Personen, die nur an den Tanzklassen teilnehmen, zahlen einen reduzierten Eintrittspreis.)

Die **Solocoreografico Show YOUTH** findet sonntags um 15:00 Uhr statt. (Für registrierte Teilnehmer*innen sowie eine Begleitperson ist der Eintritt frei. Personen, die nur an den Tanzklassen teilnehmen, zahlen einen reduzierten Eintrittspreis.)

Tickets können im Voraus auf www.solocoreografico.com gebucht werden.

Die Shows werden an folgenden Orten präsentiert:

- **Frankfurt:** Gallus Theater, Kleyerstraße 15, 60326 Frankfurt
- **Torino:** Teatro Café Müller, Via Paolo Sacchi 18/d, 10128 Torino
- **Lyon:** Théâtre-studio aux Échappées Belles, 65 Rue du Bourbonnais, 69009 Lyon, Frankreich

Art. 12 – Videoaufnahmen und Fotografien

Fotografen und Video Operateurs, die nicht vom Theater autorisiert sind, wird der Zutritt während der Vorstellung verweigert.

Die Organisation wird einen Film und Fotografien anfertigen, die für die Dokumentation der Veranstaltung notwendig sind. Videos und Fotografien werden in den Tagen nach der Veranstaltung zum Kauf angeboten.

Art. 13 – Stornierung

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Veranstaltung im Falle von nachgewiesenen höheren Gewalt abzusagen. In diesem Fall werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.

Im Falle einer Nichtteilnahme an der Veranstaltung aus Gründen, die nicht der Organisation zuzuschreiben sind, wie z.B. bei Verzicht oder aus anderen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Art. 14 – Nutzung von Bildern

Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht vor, Bilder und Videos der Aufführungen für mögliche Fernseh- oder Internetübertragungen zu verwenden. Der Teilnehmer und dessen Vertreterin *räumen der Organisation alle Rechte in Bezug auf die Nutzung von Bildern und Videos ein, die während des Wettbewerbs erstellt werden. Dies bedeutet, dass die Teilnehmerinnen und deren Vertreter*innen keinerlei*

wirtschaftliche Ansprüche für die mögliche Nutzung der Bilder und Videos in den genannten Formen geltend machen können.

Art. 15 – Verwendung personenbezogener Daten

Der Veranstalter ist berechtigt, die personenbezogenen Daten, die von jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden, zu erheben und zu verwenden (es sei denn, es liegt eine schriftliche Ablehnung vor), und zwar zu Werbe-, Informations- und Statistik Zwecken in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Personenbezogene Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Art. 16 – Körperliche Gesundheit

Die Teilnehmerinnen des Wettbewerbs oder deren Vertreterinnen erklären, dass sie gemäß den medizinischen Attesten, die sie besitzen und bereits während der Anmeldephase eingereicht haben, in guter gesundheitlicher Verfassung sind. Der Veranstalter übernimmt außerdem keine Verantwortung für Schäden an Eigentum oder Personen, die während der verschiedenen Phasen der Veranstaltung entstehen können, sei es durch die Teilnehmer*innen selbst oder deren Begleitpersonen verursacht oder erlitten.

Art. 17 – Akzeptanz des Reglements

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die bedingungslose Akzeptanz dieser Teilnahmebedingungen sowie aller zusätzlichen Regeln voraus, die die Organisation sich das Recht vorbehält, einzuführen und die denselben Wert wie das Reglement selbst haben. Im Falle einer Nichtbefolgung der Bestimmungen dieses Reglements kann die Organisation auch die Maßnahme der Ausschließung vom Wettbewerb ergreifen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Art. 18 – Verantwortung

Durch die ausdrückliche Zustimmung der berechtigten Person ist die Organisation von jeglicher Haftung befreit, da alle Schäden an Personen (einschließlich des Teilnehmers oder Dritter) oder an Sachen, die während der Tanzpraxis im Rahmen des Wettbewerbs auftreten, als durch die Zustimmung der berechtigten Person abgedeckt gelten. Dies entbindet den Teilnehmer und die Organisation von jeglicher Verantwortung in dieser Hinsicht. Mit der Unterschrift unter dieses Reglement und das Anmeldeformular wird diese Zustimmung formell erteilt.

Die Organisation übernimmt keine Verantwortung für den Verlust, Diebstahl oder Schaden an wertvollen Gegenständen und persönlichen Besitztümern, die von den Teilnehmern zum Veranstaltungsort mitgebracht werden.

Art. 19 – Außerordentliche Entscheidungen und Bewertungen

Für alle nicht in diesem Reglement behandelten Fälle liegt jede Entscheidung in der Verantwortung der künstlerischen Leitung der Organisation.

AKZEPTANZ DES REGLEMENTS

Der Unterzeichnende erklärt, das Reglement des „SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival - YOUTH 2024/25“ gelesen zu haben und es vollständig zu akzeptieren.

Unterschrift des Choreografen/Lehrers

(Name, Vorname, Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift des Tänzers

(Name, Vorname, Ort, Datum und Unterschrift)

Nummer des Ausweisdokuments des Elternteils oder Vormunds des minderjährigen Teilnehmers

Unterschrift des Elternteils oder Vormunds des minderjährigen Teilnehmers

(Surname e Name, place, date and signature)

Für weitere Mitteilungen und Informationen

email: solocoreografico@gmail.com

SOLOCOREOGRAFICO Solo Dance Festival – Lyon 2025 produced by **Associazione Culturale SUPERNOVA - Torino, Hallet-Eghayan | Artistes Associés - Lyon**